

Hygienekonzept des Ski-Club Stetten a.k.M. 1968 e.V.

für den Liftbetrieb im Storzinger Tal

Am Skilift in Stetten a.k.M. ist gemäß der

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 30. November 2020

(in der ab 16. Dezember 2020 gültigen Fassung)

der Betrieb des Skiliftes möglich (§ 1d (1))

„Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist abweichend von Satz 2 Nummer 4 für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, soweit es sich um weitläufige Außenanlagen handelt und keine Nutzung von Umkleiden und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt.“

Es sind die allgemein gültigen AHA-Regeln (Abstand von mindestens 1,5m, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen) einzuhalten

Die Skihütte bleibt geschlossen (keine Bewirtung, die Toilettenanlagen bleiben ebenfalls geschlossen)

Es erfolgt eine Aufnahme der Kontaktdaten der Gäste, die den Skilift für sich privat anmieten.

Mieten kann ein Haushalt (Ausweiskontrolle), unabhängig von der Personenzahl oder maximal 2 Personen aus verschiedenen Haushalten.

Der Ski Hang Stetten a.k.M. verfügt über zwei Lifte. Die jeweilige Familie/Haushalt darf nur an dem von ihnen gebuchten Lift fahren.

Bei jedem Skilift ist eine Aufsichtsperson, die die Sicherheit am Skilift gewährleistet.

Diese Aufsichtspersonen tragen eine Maske.

Des Weiteren ist eine Aufsichtsperson am Parkplatz ebenfalls mit Maske.

Diese Person beobachtet das Geschehen an der Skiwiese und achtet darauf, dass die Corona – Regeln eingehalten werden.

Dieselbe Person sorgt dafür, dass unberechtigte Personen den Ski Hang nicht betreten.

Schlittenfahrer und andere Personen werden zum Ohrenhelmle (Schlittenwiese Storzingerstraße) geleitet.

Stetten a.k.M., 07. Januar 2021


1.Vorstand Martin Löffler